

Nachrichten vom Landtage.

Neunte öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 11. Februar.

Die Sitzung beginnt ein halb Elf Uhr. Nach Berichtigung des Präsenzprotocoll's wurde zur Verlesung des Protocolles der letzten Sitzung vom 8. Februar verschritten; und dasselbe nach dessen Genehmigung durch die Abgeordneten Schulze und Ziesche vollzogen.

Gegenwärtig waren die Minister und königlichen Commissarien v. Könneritz, D. Müller, v. Zeschwitz, v. Zeschau, v. Carlowitz, v. Nostiz und Breuer.

Demnächst ging der Secretair Bergmann zur Mittheilung der auf der Registrande verzeichneten Decrete und Petitionen über.

1. Mittheilung aus dem Gesamtministerium an die Stände, daß wegen Befreiung von indirecten Abgaben oder deshalb zu gewährender Entschädigung zu erlassende Gesetz betreffend.

Der Abgeordnete Atenstädt bemerkt, daß das Decret nicht der Finanzdeputation, sondern der (1.) Verfassungsdeputation zuvörderst zuzuweisen sein werde, da die Frage wegen Uebereinstimmung der Bestimmungen desselben mit der Verfassungs-Urkunde als präjudiciell anzusehen sei, das Finanzinteresse aber wegen der etwa zu gewährenden Entschädigungen erst secundair in Frage komme.

Abgeordneter v. Arnim: Betrifft das Decret eine finanzielle Entschädigung, so möchte es wohl zur 2. (Finanz-)Deputation gehören.

Abgeordneter Hausner: Als Anhang und integrierender Theil des Gesetzes über das neue System der indirecten Abgaben möchte der, mit dem fraglichen Decrete übergebene Gesetzesentwurf zur Begutachtung an die wegen des Abgabengesetzes ernannte außerordentliche Deputation gelangen.

Abgeordneter Atenstädt. Es kann wohl sein, daß das Decret in die Geschäfte dieser außerordentlichen Deputation mit einschlägt; allein die erste Deputation wird es der Ordnung nach zu erhalten haben, und kann nach dem Inhalte bestimmen, welcher Deputation es noch etwa zuzuweisen sei.

Mehrere Mitglieder geben ihre Zustimmung zu erkennen.

Der Abgeordnete Eisenstuck verwies auf §. 109 der Landtags-Ordnung. Das Decret gehöre in den Geschäftskreis mehrerer Deputationen, die Kammer müsse entscheiden, wohin es der Hauptsache nach gehöre.

Die Mehrzahl der Mitglieder stimmte für die Ueberreichung des Dekrets an die Verfassungs-Deputation mit dem Anhange, daß eine Vernehmung derselben mit der Finanz-Deputation statt zu finden habe.

2. Mehrere Eingaben einzelner Abgeordneten, welche Vorstel-

lungen der Beschwerdeschriften verschiedener Gemeinden überreicht hatten, wurden an die betreffende Deputation überwiesen.

3. Mittheilungen aus dem Gesamtministerium, die vorhandenen Cassenbestände betreffend.

4. Desgleichen einen Gesetz-Entwurf über die Ehen unter Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses und die Erziehung der darin erzeugten Kinder betreffend,

wurden den betreffenden Deputationen zugetheilt.

5. Eingabe d. Redacteurs des Landtagblattes W. E. Krause, in welcher er den Dank für den bewilligten Sitz im Saale ausspricht, und damit die Bitte verbindet, daß ihm verstattet werde, im Behinderungsfalle einen Stellvertreter eintreten lassen, und solchen schriftlich dem Directorio vorstellen zu dürfen.

Der Präsident schlägt vor, den Platz für die Stenographen an den beiden Eckfenstern des Saales einzurichten, da die in letzter Sitzung deshalb getroffene Bestimmung, nach welcher sie dem Präsidentenstuhle gegenüber an der Hauptwand einen Platz erhalten sollten, sich als unausführbar gezeigt habe.

Der Abgeordnete Lattermann macht hierbei darauf aufmerksam, daß selbige dort nichts verstehen würden, da er selbst an seinem Platze manches nicht vernehmen könne, was am andern Ende des Saals gesprochen werde; er müsse deshalb auf Veränderung der Plätze antragen.

Der Abgeordnete Schuster meint, daß diesem Umstande dadurch abgeholfen werden könnte, wenn die Sitze in die Runde gestellt würden. Der Abgeordnete Lattermann meint jedoch, daß es noch besser sei, die Sitze im Saale amphitheatralisch zu erhöhen. Es wurde die nähere Rücksprache hierüber mit einem Architekten unter Theilnahme sachverständiger Mitglieder auf Morgen früh gegen 9 Uhr anberaumt, und wegen der Plätze für die Stenographen es vor der Hand bei dem Antrage des Präsidenten gelassen. Der Präsident knüpfte hieran eine Aufforderung an die Deputationsmitglieder, mit ihren Berichten sobald als möglich einzukommen. Zugleich kündigte derselbe an, daß für die folgende Zeit in der Regel, so lange nicht der Andrang von Geschäften mehrere Sitzungen und einen früheren Anfang derselben nothwendig machen würde, die Sitzungen der Kammer an 3 Tagen in der Woche, Montag, Mittwoch und Freitag, Vormittags von 11 Uhr an mehrere Stunden hindurch stattfinden sollten, damit durch diese Einrichtung den Deputationsmitgliedern Zeit verschafft und es ihnen möglich gemacht werde, ihre Arbeiten zu fördern und die Uebergabe ihrer Berichte an die Kammer zu beschleunigen. Auch trug er auf eine Erleichterung der Secretarien durch vereinfachte Abfassung des Präsenzprotocoll's an, daß nämlich der Secretair bloß auf die leeren Plätze bemerke, die Abwesenden aber ihre Ent-